

Wichtige Informationen zur Beschäftigung als Lehrkraft im Ruhestand

- Eine Vergütung für den Einsatz als Lehrkraft im Ruhestand ist als Einkommen im öffentlichen Dienst (= sog. Verwendungseinkommen) auf das Ruhegehalt anzurechnen. Das Ruhegehalt vermindert sich, wenn die Summe aus Ruhegehalt und Verwendungseinkommen die gesetzliche Höchstgrenze überschreitet (Art. 83 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz – BayBeamtVG).

➔ **Vor Aufnahme oder Verlängerung einer solchen Tätigkeit sollte daher stets die zuständige Pensionsbehörde¹ zur Ermittlung des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes kontaktiert werden!**

- **Höchstgrenze für Hinzuverdienst**

(Achtung: Sonderregelungen gelten bei Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung)

- **vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für Ruhestandseintritt²**

⇒ ruhegehaltfähige Bezüge aus Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich Ruhegehalt bemisst

Beispiel:

Versorgungsbezüge:	A13 / 11	
Grundgehalt		6.168,25
OFZ Stufe V	Ortsklasse 2	85,11
rgf. Bezüge (ges.)		6.253,36
Ruhegehalt	71,75 %	4.486,79

➔ Kein Ruhensbetrag, wenn Vergütung brutto monatlich < **1.766,57 €** (Differenz zwischen 6.253,36 € und 4.486,79 €)

- **nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für Ruhestandseintritt**

⇒ **1,5fache** der ruhegehaltfähigen Bezüge aus Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich Ruhegehalt bemisst

Beispiel:

Bezüge wie oben – **Höchstgrenze 9.380,04 €** (= 1,5 x 6.253,36 €)

➔ Kein Ruhensbetrag, wenn Vergütung brutto monatlich < **4.893,25 €** (Differenz zwischen 9.380,04 € und 4.486,79 €)

- **Maßgebendes Verwendungseinkommen für Anrechnung auf Ruhegehalt:**

Kalenderjahr, in dem gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht wird	
davor	danach
monatliche Vergütung (im Dezember zzgl. etwaige Sonderzahlung)	Jahresbezug³ geteilt durch 12 = monatlicher Anrechnungsbetrag in jedem Kalendermonat <u>Achtung:</u> Bei Vertragsverlängerung erfolgt Überrechnung für gesamtes Kalenderjahr

- Weitere Erläuterungen finden Sie in der Broschüre „Grundzüge der Beamtenversorgung in Bayern“, die auch im [Internet](#) abrufbar ist.
- Durch Bezügestellte Arbeitnehmer des Landesamtes für Finanzen wird Vergütung nach Vertragsabschluss in der Regel ohne Steuerabzug ausbezahlt. Besteuerung erfolgt dann durch Bezügestellte Versorgung mit Ruhegehalt.

¹ Vgl. Bezügemitteilung des Landesamtes für Finanzen, Bezügestellte Versorgung – oben rechts.

² Z. B. bei Inanspruchnahme des voraussetzungslosen Antragsruhestands ab Vollendung des 64. Lebensjahres.

³ Jahresbezug = Summe der Vergütung einschließlich Sonderzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.